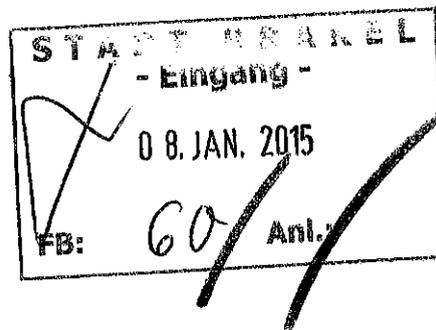


Rudolf Erkeling
Hellweg 10
33034 Brakel-Erkeln

Rudolf Erkeling · Hellweg 10 · 33034 Brakel-Erkeln

Stadt Brakel
- Bauamt -
Am Markt 1

D-33034 Brakel



30.12.2014

**Stellungnahme zum Offenlegungsentwurf der 3. Änderung mit teilweiser
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Königsfeld Ost“**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

dem genannten Offenlegungsentwurf entnehme ich, als Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Brakel, Flur 51, Flurstück 131, dass die aktuelle Ausbausituation beibehalten werden soll.

Zur Dimensionierung des Kurvenverlaufes vom hergestellten Wendehammer zum östlich verlaufenden Wirtschaftsweg melde ich erhebliche Bedenken an. Der Ausbau entspricht weder den gültigen und noch den neu geplanten *Richtlinien für die Anlage und Dimensionierung ländlicher Wege (RLW)*.

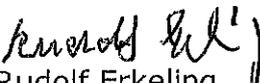
Seit der Aufstellung des Bebauungsplans haben sich durch die Weiterentwicklung der Landtechnik die Rahmenbedingungen für das ländliche Wegenetz erheblich verändert. Da die Praxis dringend aktuelle Richtlinien für angepasste Wegebreiten fordert, wurde jetzt der Arbeitsblattentwurf als Vorwegausgabe neu herausgegeben. Neben grundsätzlichen Ausführungen zu der Bedeutung Ländlicher Wege und Wegenetze, enthält er wichtige Hinweise zu den Besonderheiten bei der Wegeplanung sowie umfassende Angaben zu Planung und Entwurf. Auch die umweltrechtlichen Vorgaben wurden dem aktuellen Stand angepasst.

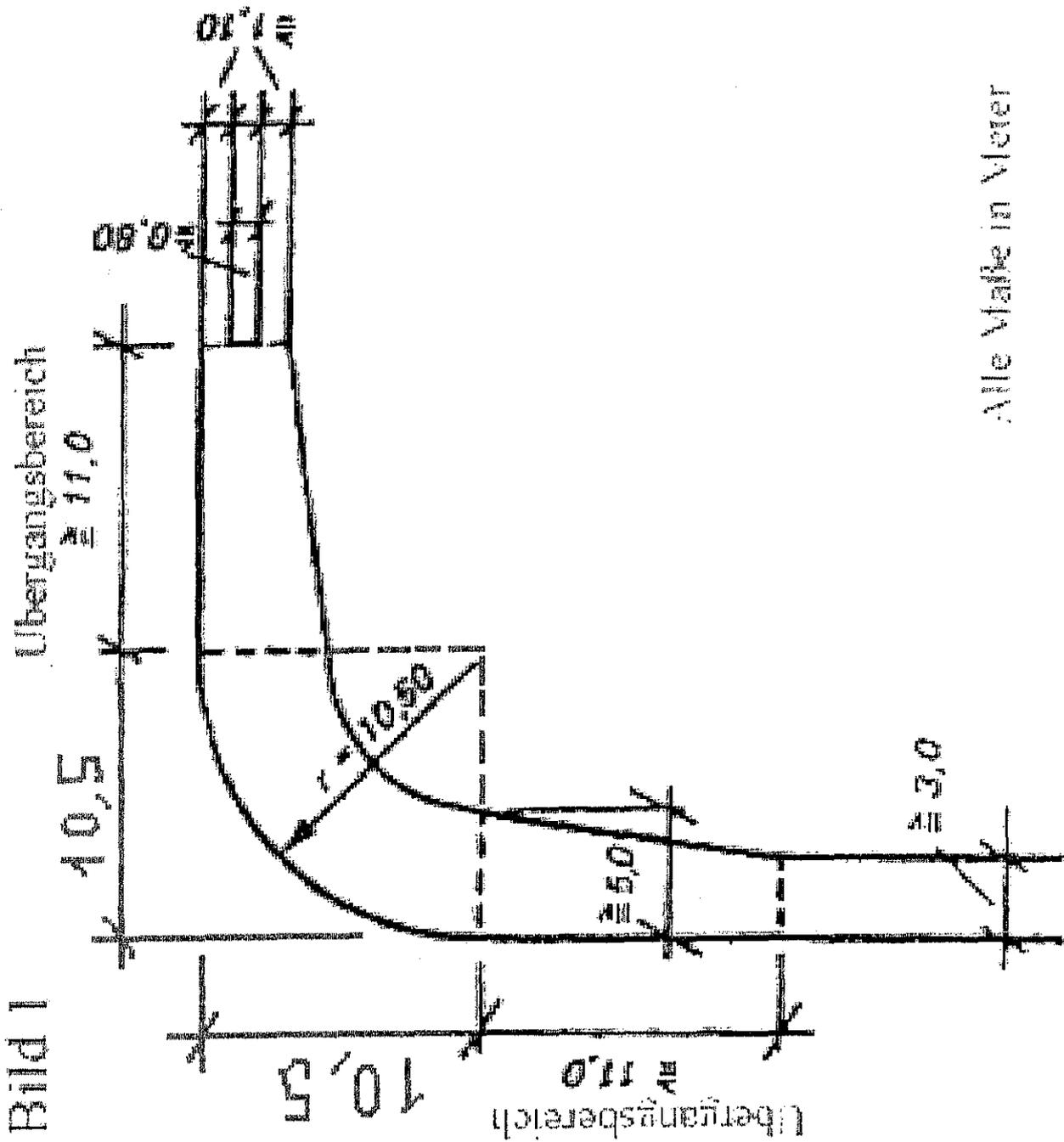
Die Erfahrungen mit dem aktuellen Ausbau zeigen erhebliche Schwierigkeiten bei der Kurvendurchfahrt. Wiederholt wurde meine Grundstückseinfriedung beschädigt. Eine sichere Durchfahrt für Müllfahrzeuge, Feuerwehrfahrzeuge und Trecker mit Anhänger ist nicht gewährleistet, weil ein nach den Richtlinien geforderter Schleppkurvenverlauf (s.h. Anlage 1) nicht ausgebildet wurde.

Diesen Einwand haben wir in der Vergangenheit schon einmal geltend gemacht. Der Einwand fand Berücksichtigung bei der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 - 1. Änderung.

Die für den ordnungsgemäßen Ausbau benötigte Fläche hatte ich der Stadt Brakel im Tausch mit der Fläche aus dem Flurstück 9 angeboten. Offensichtlich stand die sich damals im Eigentum der Stadt Brakel befindliche Fläche nicht zur Disposition. Die Fläche, eine ehemalige Tannenschonung wurde 2009 nach Rodung durch die Stadt Brakel an die Fa. Otto für eine Betriebsansiedlung verkauft. Ob es hierzu eine Bauverpflichtung gab, ist mir nicht bekannt. Im späteren Verlauf wurde durch den neuen Eigentümer wieder eine Tannenpflanzung vorgenommen.

Mit freundlichen Grüßen


Rudolf Erkeling



Alle Maße in Meter